
3935/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. Februar 2010

GZ: BMG-11001/0481-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4126/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Perg wie folgt:

Frage 1:

Säugetiere:

2 Eichhörnchen

1 Frettchen

Vögel:

1 Gerfalke (Saxfalke)
1 Wüstenbussard
(Harris Hawak)
1 Sieglitz
1 Kapuzenzeisig
1 Fichtenkreuzschnabel
1 Kapuzenzeisig
1 Hausgimpel
3 Blaustirnamazonen
2 Gelbbrustaras
2 Zeisige
1 Grünfink
1 Chin. Nachtigall
5 Paar Stieglitze
1 Paar Neuguinea-Edelpapagei
1 Paar Venezuela Amazonen
3 Paar Kongo Graupapagei
1 Paar Grünstülppapagei
1 Paar Gelbbrustara

Reptilien:

9 griechische Landschildkröten
1 Jemen Chamäleon
1 Texas Kronenkrötenechse
6 Bartagamen
1 Rotwangenschmuckschildkröte
1 Gelbwangenschmuckschildkröte
2 griechische Landschildkröten
1 Königspython
1 gelbe Anakonda
1 Bartagame

Amphibien:

3 chinesische Rotbauchunken (*Bombina orientalis*)

Frage 2:

Der Bezirk geht davon aus, dass die Erwerber anzeigepflichtiger Wildtiere von den Tierhandlungen auf die Anzeigepflicht aufmerksam gemacht werden.

Frage 3:

Meldungen werden bei der Bezirkshauptmannschaft Perg entgegengenommen.

Frage 4:

Die Meldungen erfolgten von 14.10.05- 30.12.09 laufend.

Frage 5:

Die Meldungen werden jeweils aktenmäßig erfasst und bei Bedarf in Listen zusammengefasst. Meldungen über Änderungen bei der Person des Halters oder der Aufgabe der Wildtierhaltung werden im Akt vermerkt.

Frage 6:

Eine Abschätzung erscheint ohne nähere Umfragen oder Erhebungen nicht möglich.

Frage 7:

Eine anzeigepflichtige Wildtierhaltung in privaten Haushalten wurde seit 2008 in zwei Fällen bekannt, wobei einmal eine Geldstrafe und im zweiten Fall eine Ermahnung ausgesprochen worden ist.

Frage 8:

Derzeit erfolgt bei nahezu allen Anzeigen eine Kontrolle durch den Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft.